



Sammelklage gegen Philips Respironics in Italien Eckpunkte und Voraussetzung der kostenfreien Teilnahme

Das konkrete Vorliegen von Erkrankungen ist nicht entscheidend für die Teilnahme an der Sammelklage und den Schmerzensgeldanspruch. Bereits die psychische Belastung, die durch die Gerätenutzung entstanden ist, kann ein Schmerzensgeld im Falle eines Klageerfolges von 500,00€ auslösen. Die Höhe des Schmerzensgeldes kann durch das zusätzliche Vorliegen weiterer Erkrankungen auf bis zu 50.000,00€ und mehr steigen.

Durch die Teilnahme an der Sammelklage bis zum 24.12.2024 sichern Sie Ihre Ansprüche vor der Verjährung.

Voraussetzung für die Beteiligung an der Sammelklage ist:

**Die Anmeldung bei
Hemmerich & Rohde bis spätestens 24.12.2024 mit
Namen, Vorname und Geburtsdatum (Registrierung)**

Als Patient bzw. Betroffener nehmen Sie an einer „Class-Aktion“ (Sammelklage) in Italien gemäß Artikel 840 der italienischen Zivilprozessordnung teil, welche die Verjährung Ihrer Ansprüche verhindert. Diese Klageart ist 2020 in das Gesetz eingeführt worden und bietet einen Kollektivschutz für Verbraucher. Der einzelne Betroffene ist dabei nicht mehr auf den Nachweis einer Verletzung in eigenen subjektiven Rechten angewiesen, sondern muss nur nachweisen, dass er zu der betroffenen Gruppe von Verletzten („class“) gehört, also als Betroffener ein Gerät des „Rückrufes“ verwendet hat.

Der italienische Rechtsraum bietet Ihnen als Betroffener erhebliche Vorteile bei der Anspruchsdurchsetzung, weil es in Italien – im Gegensatz zu Deutschland – ein deutlich verschärftes Vorgehen der Behörden gegen Philips gegeben hat und der Hersteller vor dem Zivilgericht in Mailand bereits verurteilt wurde. Auch die Schadens- und Schmerzensgeldbemessung ist nach italienischem Recht höher als das deutsche Zivilrecht mit dem Grundsatz der Naturalrestitution.